

Kommentare. Berichte. Analysen.

BDS.

www.bds-dgv.de

Oktober 2018

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.

MARITIM
HOTELS
AUF DIE TAGESAKTUELLEN
ÜBERNACHTUNGSPREISE
12%
exklusiv für BDS-Mitglieder
Seite 11



Demokratie lebt vom Wechsel

Frank Schäffler: Amtszeit von Bundeskanzlern auf maximal 10 Jahre beschränken



BranchenLösungen
leben.

Branchen im Fokus.

Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sie sind Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:
business.allianz.de/branchenloesungen

Allianz 

Lasst Fachkräfte zu uns kommen!

von Dr. Hugo Müller-Vogg

Deutschland ist für Zuwanderer ein begehrtes Ziel. Dennoch sind wir kein „richtiges“ Einwanderungsland. Die Bundesrepublik wirbt nämlich nur sehr verhalten um Menschen aus anderen Ländern, die hier die wachsende Zahl offener Stellen auffüllen könnten. Stattdessen nehmen wir mehr oder weniger alle, die zu uns kommen – ganz gleich, ob sie Schutz vor Verfolgung

gut ausgebildete, qualifizierte und leistungsfähige Männer und Frauen; aber sie sind nur eine Minderheit.

Trotz der Zuwanderung der vergangenen Jahre werden händeringend Arbeitskräfte gesucht. Schon heute nennen sechs von zehn Betrieben das Fehlen von Fachkräften als größte Gefahr für das eigene Wachstum. Aus eigener Kraft kann diese Lücke angesichts unserer alternden Gesellschaft jedoch nicht geschlossen werden. Im vergan-

schon: das „Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union“ von 2012, besser bekannt als „Blue Card“. Es ist ein ausgesprochen liberales Einwanderungsinstrument, garantiert den Zugewanderten nach spätestens 33 Monaten ein dauerhaftes Bleiberecht und macht ihnen den Familiennachzug leicht. Es hat nur einen Haken: Die „Blue Card“ gibt es nur für ausländische Hochschulabsolventen mit einem Jahreseinkommen von brutto mindestens 52.000 Euro. In naturwissenschaftlichen und medizinischen Mangelberufen reicht auch eine Gehaltszusage von 48.000 Euro im Jahr. Die Kehrseite: In vielen handwerklichen Berufen und im Gesundheitsbereich werden auch Arbeitnehmer mit weniger als 4.000 Euro im Monat dringend gesucht. Ganz nebenbei: Auch nicht jeder Assistenzarzt kommt auf solche Summen.

Die „Blue Card“ könnte jedoch das Vorbild für ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz sein – für eine „Blue Card light“. Wichtig ist, dass die Regierung gemeinsam mit der Wirtschaft klar sagt, in welchen – auch nichtakademischen – Berufen Arbeitskräfte gesucht und welche Kompetenzen gefordert werden. Zugleich sollten wir in Ländern wie Indien, China oder den USA, aus denen schon bisher die meisten „Blue Card“-Einwanderer kommen, den neuen Mitbürgern Sprachkurse anbieten, um ihnen hier die Einarbeitung und das Einleben zu erleichtern.

Das neue Gesetz böte zudem die Chance für eine Altfallregelung: Ein bei Inkrafttreten des Fachkräftezuwanderungsgesetzes bereits gut ausgebildeter, integrierter und Steuern zahlender Flüchtling soll bleiben können. Lassen wir also potentielle Fachkräfte zu uns kommen – und behalten wir diejenigen hier, die am Stichtag bereits alle Anforderungen erfüllen. ■

*Erstveröffentlichung:
Mittelstandsmagazin der MIT der CDU/CSU*



Hugo Müller-Vogg war Mitherausgeber der *FAZ*, *Bild*-Kolumnist und ist heute fragter Gesprächspartner der Nachrichtensender *n-tv*, *N24* und *Phoenix*

und Krieg suchen, ob sie sich durch unser Sozialsystem angezogen fühlen oder ob sie hier arbeiten wollen.

Der für Deutschland positive „Wanderungssaldo“ lag 2017 bei mindestens 450.000 Menschen. Aber es kamen unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsmarkts häufig nicht die Richtigen. Denn die Hoffnung, mit dem Zustrom von Flüchtlingen kämen zugleich die dringend gesuchten Ärzte, IT-Spezialisten, Elektroniker und Pflegekräfte, hat sich schnell als weltfremd entpuppt. Unter den Geflüchteten gibt es zweifellos auch

genen Jahrzehnt hat die Wirtschaft ihre Nachfrage nach Arbeitskräften in hohem Maße durch Zuwanderung aus EU-Ländern gedeckt. Dabei hat Deutschland auch von der schlechten wirtschaftlichen Lage in diesen Staaten profitiert. Sobald sich aber die wirtschaftliche Situation in anderen Teilen Europas verbessert, dürfte der Zuzug von dort ausbleiben.

Es ist also richtig, dass die Partner in der Großen Koalition ein Fachkräftezuwanderungsgesetz verabschieden wollen. Genau genommen gibt es ein solches Gesetz

IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrsgs: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggmann, Anita Schäfer
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Rita Seiler, Dennis Read, Laurence Chaperon, Thomas Köhler
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin
Bezugsbedingungen:
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
Bundesverband der Selbständigen – Reinhardstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de
Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

Rumoren in den Unions-Ländern

von **Friedhelm Ost**

Die heißen Tage dieses Sommers sind vorbei. Politisch wurde zwar weiterhin über die Migration diskutiert, ohne das Problem friedensstiftend zu lösen. Die CSU setzt nun eigene Grenzpolitiker ein. Ministerpräsident Söder besuchte öffentlichkeitswirksam eine Station, betonte jedoch dabei, dass auch Bayern unter der Oberaufsicht der Bundespolizei steht. Ansonsten haben Söder, Seehofer, Dobrindt und andere CSU-Lautsprecher inzwischen „Kreide gefressen“; in der Migrationspolitik werden nun die zuvor üblichen Verbalradikalismen vermieden.

CSU unter 40 %

Dazu beigetragen haben gewiss die aktuellen demoskopischen Befunde mit Blick auf die Wahl am 14. Oktober im Freistaat Bayern. In Umfragen dazu liegt die CSU gerade noch bei 37 bis 38 %; ein solches Ergebnis würde zum Erdbeben im Voralpenland führen. Vereinzelt machen sich schon CSU-Leute aus der Provinz auf die Suche nach möglichen Koalitionspartnern, denn kaum noch jemand glaubt an die absolute Mehrheit. Einige wenige CSU-ler reden gar von einem Zusammengehen mit der AfD, die in Bayern die zweitstärkste Kraft werden könnte. Denn die SPD dürfte bei der Landtagswahl bestenfalls 12 % plus einen Bärwurz erreichen und damit im Parteieneinlauf auf Platz 4 landen.

Seehofer – der Sündenbock?

Die CSU-Granden in München machen sich derweil schon auf die Suche nach dem Sündenbock für die drohenden Verluste. Ob er es will oder auch nicht, Horst Seehofer wird diese Rolle spielen müssen. Sein Wirken in Berlin im Innenministerium war bislang ohne positive Impulse für seine Partei, deren Vorsitzender er ist. Sein umfangreicher migrationspolitischer Masterplan wirkte nicht gerade meisterlich und schon gar nicht als Faszination für potenzielle CSU-Wähler. Söder, Seehofer und ihre Partei hätten durchaus mit großen Erfolgen in ihrem Land mit „Laptop und Lederhose“ bestens punkten können: Die bayerische Wirtschaft ist in Topform. Es herrscht Vollbeschäftigung; für viele tausend Jobs sind kaum Arbeitskräfte zu finden, es sei denn solche aus anderen EU-Ländern oder Migrantinnen. Bayern ist füh-

rend beim Strukturwandel, vor allem auch bei der Digitalisierung, in Forschung und Entwicklung von Innovationen. Weniger schmeichelhaft fällt die Wohnungsbaupolitik aus: In München sind ebenso wie in einigen anderen bayerischen Städten die Mieten explodiert; Wohnungen zu bezahlbaren Preisen sind für Normalverdiener kaum noch zu finden. Fraglich ist, ob hier das von der CSU so sehr favorisierte Bau-



Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

Kindergeld helfen wird – vielleicht im Bayerischen Wald und der Oberpfalz, doch gewiss nicht in den Ballungszentren.

Duell von Karrenbauer und Spahn

Die CDU-Generalsekretärin, Annegret Kramp-Karrenbauer, wollte in diesem Sommer den Ballon „Dienstpflicht“ für junge Menschen steigen lassen. Doch schon wenige Millimeter über dem Boden war die Luft raus. Denn zum einen ist Angela Merkel, die CDU-Bundesvorsitzende, gegen die

Wiederbelebung der ausgesetzten Wehrpflicht, zum anderen gibt es längst den Bufdi, den Bundesfreiwilligendienst, für den sich jedoch nur relativ wenige Jugendliche entscheiden. Die Zustimmung, die Kramp-Karrenbauer erntete, kam vor allem von der älteren Generation, während Jubel der Jüngeren kaum zu vernehmen war. Für ein paar Tage war zwar das Ablenkungsmanöver der CDU-Generalsekretärin geglückt, danach war das Dienstpflicht-Thema mehr als erledigt.

Jens Georg Spahn, der Jungstar der CDU und Gesundheitsminister, versuchte, mit dem Dauerbrenner Pflege in diesem Sommerloch zu punkten. Für mehr und bessere Pflege strebt er eine Erhöhung der Beiträge an. Doch will er auch konkrete Vorgaben für die Zahl der Pflegerinnen und Pfleger in Krankenhäusern machen, um das Verhältnis zwischen der Zahl der Pflegekräfte und dem anfallenden Pflegeaufwand festzulegen. Auch soll die Bezahlung des Pflegepersonals verbessert werden. Notwendig sind wohl 15.000 bis 50.000 mehr Pflegerinnen und Pfleger, um die Pflege von Kranken und Alten wirklich zu stärken und human zu gestalten. Bislang weiß jedoch niemand, woher diese Pflegekräfte kurzfristig kommen sollen, wo sie etwa im Ausland angeworben werden können, wie sie hierzulande zu mobilisieren und zu motivieren sind. Jens Spahn wird hier noch echte Herkulesarbeit leisten müssen, damit seine Ankündigungen am Ende nicht zu alternativen Fakten werden und die Große Koalition einen neuen Flop landet.

Aufmucken von Laschet und Günther

In der Klima- und Energiepolitik versuchen die Kanzlerin und einige ihrer Kabinettskollegen seit längerem, Fortschritte zu erreichen, bislang allerdings ohne Erfolg. Die einst ehrgeizigen Klimaziele werden nicht erreicht. Zur Energiewende stellt Armin Laschet, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, trotz zahlreicher Entscheidungen der Bundesregierung jüngst fest: „So richtig erfolgreich wirkt das für mich bisher nicht.“ Er vermisst die Antwort, wie „die Versorgungssicherheit, besonders der energieintensiven Betriebe, zu wettbewerbsfähigen Preisen in Zukunft garantiert wird“. Denn Wind- und Sonnenstrom werden zu Milliarden-Kosten erzeugt, doch ohne den Ausbau der

Strom-Netze und ohne Speicher ist das – so Laschet – „volkswirtschaftlich unverantwortlich“.

Frischer Sommerwind wehte auch aus Schleswig-Holstein in Richtung Berlin. Daniel Günther, der Ministerpräsident, philosophierte öffentlich über eine Zusammenarbeit der CDU mit der Linkspartei. Gefordert habe er das nicht, so versuchte er in einem Interview seine Äußerungen zurechtzurücken und die Frage aufzuwerfen: „Was machen wir, wenn es, wie in Ostdeutschland, Situationen gibt, in denen eine Koalition gegen die Linkspartei nicht gebildet werden könne“. Schließlich gehe es im Übrigen nicht nur um Schnittmengen von Parteien, sondern immer auch um Mehrheiten. Angela Merkel reagierte darauf ziemlich unwirsch und total ablehnend.

In der Migrationspolitik fordert der Ministerpräsident aus dem hohen Norden einen Spurwechsel: „Wir können doch nicht, wie es die Bundesregierung jetzt plant, im Kosovo um Pflegekräfte werben, aber die Leute, die schon hier sind und Deutsch sprechen, die schicken wir wieder nach Hause.“ Noch sind nicht alle Granden in der CDU und CSU bereit, diesen Spurwechsel mitzumachen und im geplanten Facharbeiterzuwanderungsgesetz zu verankern.

Die Rentenpläne von Olaf Scholz

Viel Streit wird es darüber nicht geben – wohl auch nicht zwischen den GroKo-Partnern. Dagegen hat an einem heißen Tag im August der Bundesfinanzminister Olaf Scholz das Rentenfass aufgemacht. CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag

vereinbart, das heutige Renten-Niveau bis 2025 stabil zu halten; eine Expertenkommission soll für die Zeit danach Reformvorschläge machen. Nichtsdestotrotz pocht nun die SPD darauf, das aktuelle Rentenniveau bis 2040 stabil zu halten. Politisch ist dieser überfallartige Vorstoß geschickt, zumal die SPD bundesweit in Umfragen gerade noch bei 20 % oder sogar darunter rangiert. Wie die Finanzierung dieser Rentengarantie bis 2040 erfolgen soll, darüber ist der Streit gleich heftig in Gang gekommen. Die SPD will zusätzliche Steuermittel dafür einsetzen. Rentenexperten rechnen vor, dass der Rentenversicherungsbeitrag von heute 18,6 auf 25,6 % steigen oder das Renteneintrittsalter von 67 auf 70 Jahre erhöht oder die Mehrwertsteuer von derzeit 19 auf 22 % heraufgesetzt werden müsse. Eine parlamentarische Mehrheit für den SPD-Plan ist angesichts des massiven Widerstands seitens der Union jedenfalls nicht zu erreichen.

Dasselbe gilt auch für die wieder von der Union angefachte Diskussion über die Senkung der Einkommensteuer – vor allem über den Abbau des Solidaritätszuschlags. Dagegen sträuben sich die Sozialdemokraten, denn das würde aktuell nicht zu der Strategie von Scholz, Nahles und Genossen passen: Mehr Verteilung zu Lasten der Reichen und Besserverdiener, mehr soziale Wohltaten aus der Staatskasse und mehr Engagement für die Menschen links der Mitte – das alles soll die SPD endlich wieder in einen Aufwind bringen. Denn bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen sowie der Europa-Wahl droht den Genossen ein weiteres schweres Desaster.

CDU-Zittern in Hessen

Um die 20 % dürfte nach den aktuellen demoskopischen Befunden die SPD bei der Landtagswahl am 28. Oktober in Hessen noch erreichen. Der Spitzenkandidat Schäfer-Gümbel wirkt auf die Wähler eher blass und wenig charismatisch. Doch auch der Ministerpräsident Volker Bouffier, der gemeinsam mit den Grünen regiert und viele politische Erfolge vorzuweisen hat, schaut mit Bangen auf den Wahltag. Um die 30 % der Stimmen für die CDU sind wohl zu erreichen – wesentlich weniger als noch 2013. Die Grünen liegen in Umfragen bei 13 bis 14 %. Es könnte also ganz eng werden und am Ende nicht mehr für Schwarz-Grün, sondern nur noch für eine Jamaika-Koalition oder für eine CDU/SPD-Koalition reichen.

Ein Erdbeben werden die beiden Landtagswahlen im Herbst diesen Jahres im Bund kaum auslösen – jedenfalls nicht in der CDU, an deren Spitze die Kanzlerin unangefochten bleiben wird. Die Blicke werden sich auf das Jahr 2019 richten – auf die Europawahl (26.5.), die Bürgerschaftswahl in Bremen (26.5.) sowie die Landtagswahl in Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Ob die GroKo in Berlin bis dahin das politische Klima in der Republik mit überzeugenden Taten nachhaltig verbessern wird, ist fraglich. Derzeit trauen immer weniger Bürger den Unionsparteien und der SPD zu, die brennenden Probleme unseres Landes – wie etwa die Migration, die Digitalisierung, die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, die Energiewende, den Klimaschutz usw. – befriedigend zu lösen. Die Disruption im Parteiengefüge droht sich fortzusetzen und könnte die politische Stabilität im Lande gefährden. ■

Vor Ort in NRW

In unseren drei Repräsentanzen in NRW, die in Kooperation mit dem Beraternetzwerk.de betrieben werden, finden die Verbandsmitglieder fachkundigen Rat und Unterstützung vor Ort.

Ihre regionalen Ansprechpartner:

Susanne Lücke, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein, Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach, Tel.: 02161 / 60 11 00, Mail: susanne.luecke@bvmu.de

Alexander Fillers, Repräsentanz OWL, Kerkenbrock 26a, 33824 Werther, Tel.: 05203 / 91 85 51, Mail: alexander.fillers@bvmu.de

Claus Heitzer, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein, Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach, Tel.: 02161 / 63 32 37, Mail: claus.heitzer@bvmu.de

Jo Vorstadt, Repräsentanz Köln/Bonn, Gut Groß-Mönchhof 2, 50129 Bergheim, Tel.: 02183 / 20 54 81 5, Mail: jo.vorstadt@bvmu.de

Für einen neuen europäischen Patriotismus

von Dr. Ingo Friedrich

Die Herausforderungen, denen sich Europa gegenüber sieht, sind wahrlich gigantisch und noch schlimmer ist: Von der erfolgreichen Bewältigung seiner Herausforderungen hängt die Zukunft des gemeinsamen Europa ab. Gelingt die bevorstehende Aufgabenbewältigung, dann ist dies gleichbedeutend mit einem Durchbruch zu neuen Ufern und einer gemeinsamen Zukunft. Umgekehrt gilt aber auch: Versagt Europa vor der Größe der Aufgaben, dann ist ein Auseinanderfallen in mehrere seiner Bestandteile zu befürchten. Zu den wichtigsten Herausforderungen der europäischen Politik zählen:

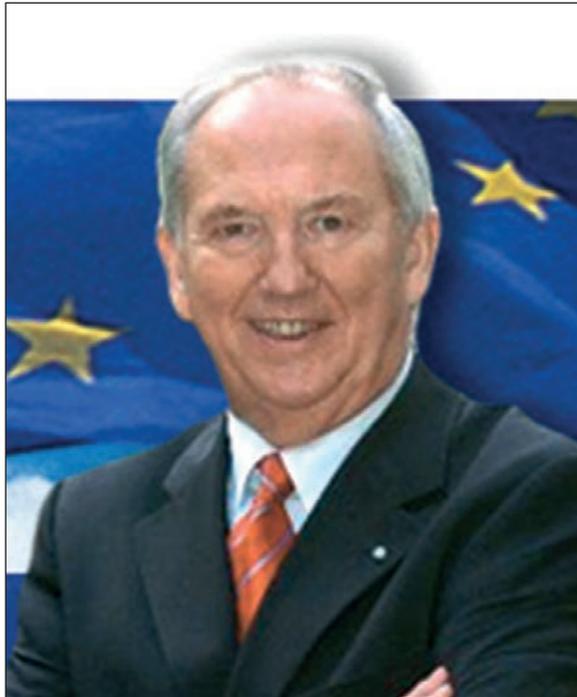
Die Bewältigung der Flüchtlingskrise

Weil das Friedens- und Zivilisationsprojekt Europäische Union für Außenstehende einen so außergewöhnlichen Erfolg darstellt hat, sich eine Art magnetischer Sogwirkung auf Nachbarländer und den ganzen Kontinent Afrika entfaltet, dessen Auswirkungen in Gestalt massenhafter Zuwanderung mit all ihren Begleiterscheinungen nun bewältigt werden müssen.

Es gilt, eine realistische Balance zu finden zwischen der christlichmenschlichen Hilfe und den faktisch begrenzten Aufnahme-Möglichkeiten, eine Balance, die von den Bürgern auch als fair und angebracht akzeptiert werden kann. Hierzu zählt auch das Finden und Einüben neuer Spielregeln wie „Einheimische“ mit den selbstbewusster auftretenden (religiösen, ethnischen, kulturellen, parteipolitischen) Minderheiten umgehen können, ohne befürchten zu müssen, selber in eine neue Minderheitenrolle gedrängt zu werden. Besonders problematisch ist es dabei, die juristisch korrekte Anwendung des Rechts mit dem Rechtsempfinden der Bürger in Einklang zu bringen. Wenn dieser Einklang nicht gefunden wird droht ein gefährlicher Verlust an Staatsautorität.

Die notwendigen neuen Definitionen von Souveränität, Gemeinwohl und Identität

Auf diesem Gebiet steht Bürgern, Politik und Gesellschaft ein äußerst schwieriger aber unvermeidbarer Lernprozess ins Haus: Obwohl heute die EU-Mitgliedstaaten in vielen Bereichen längst auf die Ausübung der eigenen nationalen Souveränität zugunsten einer gemeinsam ausgeübten europäischen Handlungsfähigkeit verzichtet haben, wird in praktisch allen politischen Äußerungen die Fiktion der nationalen Souveränität aufrechterhalten. Beim englischen Brexit lag hier einer



Dr. Ingo Friedrich

Vizepräsident des Europäischen Parlaments a.D.,
Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats,
Präsident der Wilhelm-Löhe-Hochschule

der entscheidenden Gründe: Die, wenn auch knappe, Mehrheit der Briten wollte die nationale Kontrolle also die nationale Souveränität wieder erreichen und war nicht mehr bereit diese mit den EU-Partnern zu teilen. Faktum ist aber, dass heute maßgeblicher Einfluss auf zentrale Entscheidungen - Umwelt, Sicherheit, Währung, Außenpolitik, Handelspolitik usw. - durch den klassischen europäischen Nationalstaat nicht mehr ausgeübt werden kann. Das geht nur noch gemeinsam und dieser mühsame Lernprozess vollzieht sich gerade ziemlich holprig in Großbritannien.

Analoges gilt für das Gemeinwohl, also das Wohl aller Bürger. Wer sind heute alle Bürger? Alle Sachsen, alle Bayern, alle Deutschen, alle Europäer oder gar alle Menschen dieser Erde? Auch hier müssen wir lernen, dass das Gemeinwohl heute nicht mehr ausschließlich auf das eigene Land, die eigene Nation bezogen werden kann. Heute liegt es langfristig im wohlverstandenen eigenen Interesse zu überlegen, zusätzlich zum nationalen Gemeinwohl das Gemeinwohl aller Europäer in die politischen Entscheidungen

einzu beziehen. Es nutzt eben jedem Deutschen wenn auch die Nachbarn bessere Umweltstandards einhalten und umgekehrt hilft es schwächeren EU-Staaten, wenn in Deutschland die Wirtschaft gut läuft und damit Hilfen überhaupt erst möglich werden. Schließlich erfährt auch die „normale“ nationale Identität eine Erweiterung, indem man sich heute nicht mehr ausschließlich als Deutscher, Franzose, Italiener oder Pole definieren kann, sondern eine additive europäische Identität als realistisch und bereichernd annehmen sollte. In Deutschland ist eine solcherart mehrdimensionale Identität (Bayer und Deutscher) schon normal geworden, in Europa muss das noch „gelernt“ werden.

Die Bewältigung neuer autokratisch-populistischer Staatslenker

Die Stabilität der eng und klein gewordenen globalisierten Welt hängt heute mehr denn je von fair ausgehandelten und strikt eingehaltenen Regeln ab. So wurde beispielsweise 1973 bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki von 35 Staaten festgelegt, dass nationale Grenzen nur noch bei Zustimmung aller Beteiligten verändert werden dürfen. Wenn sich nun einzelne Staatenlenker daran nicht mehr gebunden fühlen, besteht die Gefahr, dass sich auch die anderen nicht mehr an vereinbarte Regeln halten.

Dann droht ein allgemeines „Catch as Catch can“, ein „Kampf aller gegen alle“ mit einem höchst gefährlichen Mix aus Sanktionen, militärischen Aktionen, einseitigen Änderungen von Rechtspositionen bis hin zu völliger Instabilität. Wenn dann noch autokratische Staatslenker ohne Rücksichtnahme auf die Probleme anderer die eignen Interessen nach dem Motto „My Country First“ durchsetzen wollen, dann droht völliger Wirrwarr und die Wahrscheinlichkeit, dass solche Konflikte völlig außer Kontrolle geraten, steigt gefährlich an. Hier kann und muss Europa seine „nationalen“ Egoisten zügeln und bremsen und nach außen entschlossen auftreten, um autokratische Nachbarn auch außerhalb der EU „zur Vernunft“ zu bringen. Die Einhaltung beschlossener Spielregeln ist von zentraler Bedeutung für eine kalkulierbare Entwicklung der ganzen Menschheit. Beispiele für derartige Fehlentwicklungen gibt es zuhauf, sei es die regelwidrige Annexion der Krim durch Russland oder die einseitige Aufkündigung von Handelsverträgen durch Präsident Trump.

Die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten

Die wirtschaftlich erfolgreichen EU-Staaten machen offenbar vieles richtig und legen gleichzeitig - wenn auch ungewollt - Schwächen, bürokratischen Unsinn, Korruption und blanke Unfähigkeit in den weniger erfolgreichen EU-Staaten vor allem im Süden und im Osten für alle sichtbar offen. Dies führt EU-intern zu Abwanderungstendenzen von den schwächeren Rändern hin zu den erfolgreicher Mitgliedstaaten im Zentrum. Hinzu kommt, dass vor allem die flexiblen und agilen Menschen, die gerade zum Aufbau gebraucht würden, abwandern. Andererseits können die bisher erfolgreichen Staaten ihren Erfolg nicht nachhaltig sichern, wenn die Ränder nicht auch am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben. Ein wirtschaftlich hinterher hinkender Süden oder Osten ohne Perspektive gerade für junge Leute zieht auf Dauer auch die erfolgreichen Zentralstaaten nach unten. Darauf muss mit einer Doppelstrategie geantwortet werden: Von den schwächeren EU-Staaten muss die Bereitschaft eingefordert werden, die erkannten Schwächen und Probleme abzubauen. Dann kann und soll der wirtschaftlich erfolgreichere Teil der EU auch finanziell helfen aber eben mit Auflagen und unter Bedingungen (also mit einer faktischen Reduzierung der Souveränität der betroffenen Staaten). Die schwächeren Staaten müssen akzeptieren, dass eine stabile Währung und Prosperität nur über einen schwierigen, eventuell sogar harten Weg zu erreichen ist. Wenn der Weg zu steinig erscheint, dann bliebe immer noch der Austritt aus der EURO-Zone. Dann könnte man zwar wieder „souverän“ in den alten Pfaden weiterwursteln, aber man bekäme auch wieder alle Malaisen einer inflationären Schwachwährung zu spüren.

Ganz wichtig für diesen Bereich ist eine intelligente Strukturpolitik, die abgehangene Regionen innerhalb der einzelnen Staaten wieder aufschließen lässt: Mit Ideen, finanziellen Mitteln, Einbindung der einheimischen Bürger und insbesondere mit dem Beenden von Schlendrian und Korruption kann hier segensreich gearbeitet werden. Wohin das „Vergessen“ abgehangener Regionen führt, kann man beim Brexit und bei der Wahl Trumps in den USA studieren.

Ein neues Selbstbewusstsein Europas, das auf seine Demokratie, seine sozialen Errungenschaften und seine Beachtung der Würde des Menschen stolz sein kann

Es liegt doch auf der Hand: Alle realen Alternativen zur europäischen Demokratie sei es die russische „imitierte Demokratie“, sei es ein autokratisches System wie etwa in der Türkei, sei es der chinesische Staatskapitalismus, oder sei es ein „kruder“ amerikanischer Kapita-

lismus, sie alle können doch beim besten Willen nicht als gleichwertig mit der europäischen Situation gesehen werden. Dieses europäische System nicht nur zu verteidigen, sondern offensiv zu vertreten, ist sehr wohl angebracht und "Des Schweißes der Edlen wert." Es ist einfach die unwiderlegbare Wahrheit: Die Würde des Menschen und alles was damit zusammenhängt, wird in keinem anderen Teil der Welt so geachtet wie in Europa.

Hierauf kann und sollte sich so etwas wie ein neuer Europäischer Patriotismus gründen. Europa ist heute bereits weit mehr als eine nüchtern-pragmatisch begründete Zusammenarbeit von Staaten. Europa hat eine konkrete Vorstellung wie es mit der Menschheit weiter gehen sollte.

Die Vorschläge Macrons zur Weiterentwicklung der Europäischen Einigung haben eine sorgfältige Analyse und Antwort verdient

Macrons Vorschläge liegen seit Monaten auf dem Tisch und haben eine seriöse Antwort verdient. Es ist eine Binsenweisheit, dass der heutige Organisationsgrad der EU nicht ausreicht, um die aktuellen wirtschaftlichen und globalen Herausforderungen zu bewältigen. Wenn Putin, Trump oder die Chinesen Entscheidungen treffen, die gegen die Interessen Europas gerichtet sind, muss Europa ebenso zügig handlungs- und entscheidungsfähig sein. Dies gilt insbesondere für den Verteidigungssektor aber mindestens ebenso für die Außenpolitik und die Handelspolitik. Ganz wichtig wären auch Initiativen zur Verbesserung einer funktionsfähigen gemeinsamen Öffentlichkeit: für den Bürger muss besser verständlich werden, warum in einem anderen EU-Land bestimmte Probleme und Themen anders beurteilt werden und wie Kompromisse aussehen können.

Erschwerend für alle Entscheidungsträger (vom Wähler bis zum Abgeordneten oder Minister) kommt hinzu: Der Grad der Komplexität politischer Sachverhalte steigt ständig und auch beste Entscheidungen bringen nicht nur Vorteile, sondern sind unvermeidbar auch mit neuen Nachteilen verbunden. Diese typischen Sachverhalte der Realität des 21. Jahrhunderts bewirken ungewollt eine Vielzahl von Missverständnissen, die im schlimmsten Fall zu Demokratie- und Politikverdrossenheit und schließlich zur Radikalisierung der politischen Debatten führen können.

Wenn es für den kritischen Beobachter so aussieht, als ob gewisse Themen (Klima, Rente, Pflege, Flüchtlinge) „absichtlich“ nicht zügig gelöst werden, dann wird sehr schnell Unfähigkeit, Bösartigkeit oder sonst welche Sabotage unterstellt. In Wirklichkeit kann es aber sein, dass die Lösung überaus teuer, sehr langwierig, nur europäisch oder nur global möglich ist, oder aber nicht mit den Grundsätzen der Gewaltenteilung übereinstimmt. Ganz schlimm wird diese Thematik, wenn dann von einzelnen Parteien oder Politikern „Öl ins Feuer geschüttet“ wird, indem der Eindruck erweckt wird, die Dinge könnten ganz einfach und schnell gelöst werden. Der heutige Komplexitätsgrad und die Intensität der internationalen Vernetzung erlauben es praktisch nur noch ganz selten, einfache und schnelle Lösungen zu finden. Die Grundregel der heutigen Politik ist der in schwierigen Verhandlungen mühsam gefundene Kompromiss und der braucht in der Regel Zeit, Nerven und Verständnis.

Man kann es drehen und wenden wie man will: Ohne engste europäische Zusammenarbeit über das bisherige Maß hinaus sind nahezu alle wichtigen Zukunftsthemen nicht lösbar. In diesem Sinne braucht Europa einen neuen Aufbruch zu neuen Ufern. Und das dient dann auch dem nationalen Wohl aller Nationen in Europa. Ein europäisch-patriotisches Gemeinschaftsempfinden, das den nationalen Patriotismus ergänzt, ist das Gebot der Stunden. Hierfür ist Manfred Weber der Mann der Stunde. ■



Demokratie lebt vom Wechsel

Frank Schäffler: Amtszeit von Bundeskanzlern auf maximal 10 Jahre beschränken

Zur Person

Frank Schäffler MdB (FDP)

Frank Schäffler, geboren 1968, ist Mitgründer und Geschäftsführer von Prometheus – Das Freiheitsinstitut. Von 2005 bis 2013 war der FDP-Politiker Mitglied des Deutschen Bundestages. In dieser Zeit stemmte er sich vehement gegen die sogenannte Eurorettung und stimmte gegen sämtliche Maßnahmen der Schuldenvergemeinschaftung im Euroklub. Am 24.9.2017 wurde Frank Schäffler erneut in den Deutschen Bundestag gewählt. Er ist ordentliches Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. Im FinanzBuch Verlag erschien zuletzt sein Buch „Nicht mit unserem Geld – Die Krise unseres Geldsystems und die Folgen für uns alle“. Häufig ist Frank Schäffler zu Gast in Diskussionsrunden in Fernsehen und Radio. Außerdem erscheinen von ihm regelmäßig Gastbeiträge in verschiedenen deutschen Tageszeitungen.



? Ginge es nach der FDP, stünde Bundeskanzlerin Merkel nicht mehr an der Regierungsspitze. Sie fordern, die Amtszeit von Bundeskanzlern auf maximal zwei Wahlperioden bzw. auf maximal 10 Jahre zu beschränken. Wie begründen Sie Ihren Vorstoß und glauben Sie, dass Sie hierzu im Bundestag eine Mehrheit für die notwendige Grundgesetzänderung finden werden?

Frank Schäffler: Als Freie Demokraten sind wir überzeugt davon, dass Demokratie vom Wechsel lebt. Dafür benötigt es neue, frische Ideen statt einem veraltenden „Weiter-so“. Um hierfür Sorge zu tragen, benötigt es neue Köpfe, die mit neuem Mut und Tatendrang das Land gestalten möchten, anstatt mit einem wenig innovativen Politikstil das Land zu lähmen. Außerdem würde so ein neuer Wettbewerb der Ideen entstehen, wodurch populistische, destruktive „Anti-Es-

„Beim liberalen Bürgergeld, ich würde eher von Chancengeld reden, werden die aktuell existierenden, unübersichtlichen steuerfinanzierten Sozialleistungen in eine transparente Leistung zusammengefasst.“

tablishment“-Parteien es schwerer hätten, gegen einen festgefahrenen Politikstil zu demonstrieren.

? Die Kanzlerschaft mit Verfallsdatum ist Teil der sogenannten „Demokratie-Offensive 2020“ Ihrer Partei. Unter anderem sprechen Sie von einer Digitalisierung der Parlamentsarbeit, mit der Sie das Tagesgeschäft der Abgeordneten radikal reformieren wollen. Was verbirgt sich hinter diesem Plan?

Frank Schäffler: Die Digitalisierung bietet für uns enorme Chancen. Wir möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger konstruktiv am Gesetzgebungsprozess partizipieren können. Dafür möchten wir, dass nach der Registrierung in einem bestimmten Tool die Bürger Anmerkungen und Änderungsvorschläge für Gesetzesentwürfe machen können, damit wir, als Abgeordnete, noch mehr reichhaltigen Input für unsere Arbeit gewinnen.

? Weiter fordern Sie Bürgerräte und Hausparlamente, damit sich Bürger nicht mehr nur in Parteien engagieren müssen. Was beabsichtigen Sie genau?

Frank Schäffler: Das ist mir nicht bekannt. Von einem Einstieg in die Räterepublik würde ich, schon aus historischen Gründen, meiner Partei abraten. Wir sollten stattdessen der direkten Demokratie stärkeren Raum auch auf Bundesebene geben. Die Schweiz sollte dabei als Vorbild dienen.

? Wären stattdessen nicht Volksentscheide nach Schweizer Vorbild die bessere Lösung?

Frank Schäffler: Genau, daran denke ich. Es gibt sehr viele, positive Beispiele auf kommunaler Ebene und auf der Ebene der Bundesländer. Wir sollten jetzt auch den Schritt auf Bundesebene gehen. Die Zeit ist reif dafür.

? Ihre Partei wirft der Bundesregierung vor, nicht angemessen auf epochale Veränderungen zu reagieren. Sie pochen auf mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt und im Sozialsystem. So wollen Sie Hartz IV durch ein „liberales Bürgergeld“ ersetzen. Was verbirgt sich hinter diesem Begriff?

Frank Schäffler: Beim liberalen Bürgergeld, ich würde eher von Chancengeld reden, werden die aktuell existierenden, unübersichtlichen steuerfinanzierten Sozialleistungen in eine transparente Leistung zusammengefasst. Dadurch schaffen wir mehr Handlungsfreiheit für den Einzelnen und schaffen durch Anreize beim Hinzuverdienst die Brücke in ein eigenverantwortliches Leben. Gleichzeitig haben wir die Hoffnung, dass durch die Bündelung der Leistungen, eine Vereinheitlichung der Hinzuverdienstgrenzen und der Behördenzuständigkeiten ein enormer Bürokratieabbau einhergehen kann.

? Auch das Arbeitszeitgesetz halten Sie für unflexibel. Was wollen Sie geändert wissen?

Frank Schäffler: Wir möchten die Chancen der digitalen Arbeitswelt nutzen. Diese ermöglicht größere und flexiblere Spielräume in puncto Arbeitsplatz und Arbeitszeit. Flexible Arbeitszeiten ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bedeuten insgesamt mehr Freiheit für den Arbeitnehmer. Konkret fordern wir, das Arbeitszeitgesetz zu flexibilisieren, indem die bisherige Grenze der täglichen Höchstarbeitszeit von acht beziehungsweise zehn Stunden sowie in den nicht sicherheitsrelevanten Bereichen die elfstündige Ruhezeit aufgehoben werden. Stattdessen soll nur die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden festgeschrieben sein, so wie es auch die Europäische Arbeitszeitrichtlinie vorsieht. Aber auch den Arbeitsschutz für Home-Office-Arbeitsplätze möchten wir entbürokratisieren. Für eine zukunftssichere Arbeitswelt

„Wir haben die Sondierungen für eine Jamaika-Koalition im letzten Jahr platzen lassen, weil die CDU den Soli nicht gänzlich abschaffen wollte. Jetzt kommen die gleichen Personen von damals und sagen, jetzt plötzlich gäbe es den Spielraum. Verlogener kann Politik nicht sein.“



müssen alte Verordnungen im Gestern verbleiben.

? Der Anteil von Steuern und Sozialabgaben an den Arbeitskosten für alleinstehende Durchschnittsverdiener lag 2017 im OECD-Schnitt bei 35,9 %, in Deutschland aber bei 49,7 %. In diesem Ranking liegt Deutschland neben Belgien am Ende der Skala. Warum wird „Deutschland als Hochsteuerland“ nicht stärker durch Ihre Partei thematisiert?

Frank Schäffler: Das machen wir doch! Wir waren und sind für die Abschaffung des Soli nach Auslaufen des Solidarpakts. So klar hat das sonst niemand formuliert. Wir haben die Sondierungen für eine Jamaika-Koalition im letzten Jahr platzen lassen, weil die CDU den

Soli nicht gänzlich abschaffen wollte. Jetzt kommen die gleichen Personen von damals und sagen, jetzt plötzlich gäbe es den Spielraum. Verlogener kann Politik nicht sein. Auch bei den Sozialabgaben kann man Gleiches beobachten. Wir haben schon im letzten Jahr gesagt, dass der Arbeitslosenversicherungsbeitrag um mindestens 0,5 Prozent gesenkt werden könnte. Erst jetzt hat sich die Groko vorsichtig dieser Position angenähert.

? Bei der DSGVO wurden auf nationaler Ebene zusätzlich hohe bürokratische Anforderungen geschaffen. So müssen Unternehmen zum Beispiel schon ab zehn Mitarbeitern einen Datenschutzbeauftragten benennen. Teilen Sie die Auffassung, dass das Gesetz eine Gefahr für die heimische Wirtschaft bedeutet?

Frank Schäffler: Ja, die DSGVO ist ein Beispiel dafür, wie Politik leider oft funktioniert. Eigentlich wollten Brüssel und Berlin die großen Datenkraken wie Facebook und Amazon treffen, aber am Ende trifft es im Wesentlichen den Mittelstand. Man hat fast den Eindruck, dass es vor der DSGVO einen Wildwest-Zustand in diesem Land gab. Doch eigentlich hat fast niemand nach der DSGVO gerufen. Jetzt muss der nationale Gesetzgeber möglichst schnell mögliche Spielräume für den Mittelstand und für Vereine nutzen. So kann es nicht bleiben.



Mit Frank Schäffler sprach Joachim Schäfer



Ihr Partner

für deutschlandweite Übernachtungen, Veranstaltungen und mehr

kundenorientiert | zuverlässig | partnerschaftlich | kreativ



Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

Ihre Vorteile

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Sabine Fiebich Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen
Am Stadtgarten 1
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 176-1701
sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH
Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen

Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucheypreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

Ihre Firmen-Sonderraten 2018

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet¹.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte ^{2,3}	104 €	119 €	114 €	129 €	144 €	159 €

¹ Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.

² Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.

³ Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.



TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

Arbeitslohn bei Weihnachtsgeschenken an Arbeitnehmer außerhalb einer Betriebsveranstaltung

Nicht im Rahmen einer Betriebsveranstaltung übergebene Weihnachtsgeschenke im Wert von 20 € sind steuerpflichtiger Arbeitslohn.

Zum Arbeitslohn gehören alle Vorteile, die für eine Beschäftigung gewährt werden; gleichgültig, ob es sich um laufende oder um einmalige Bezüge handelt, ob ein Rechtsanspruch auf sie besteht und wie sie bezeichnet oder gewährt werden. Daher sind auch als Geschenke bezeichnete Zuwendungen regelmäßig steuerpflichtiger Arbeitslohn, wenn sie durch die Beschäftigung veranlasst sind. Etwas anderes gilt nur für bloße Aufmerksamkeiten, die auch im gesellschaftlichen Verkehr ausgetauscht werden. Auch war im Sachverhalt kein persönlicher bzw. individueller Anlass etwa aus religiösen Erwägungen gegeben, denn sowohl nicht-christliche als auch christliche Arbeitnehmer erhielten das Geschenk, sodass die Übergabe nicht vom persönlichen Glauben abhing. Ob die Übergabe auf Weihnachtsfeiern wegen des Schichtbetriebs und der Vielzahl der Arbeitnehmer organisatorisch schwierig ist, ist für die Steuerpflicht ebenfalls unerheblich.

(Quelle: Urteil des Hessischen Finanzgerichts)

Angemessenheit der Gewinnverteilung bei einer GmbH & Co. KG

Nach der Gewinnverteilungsabrede im Gesellschaftsvertrag einer GmbH & Co. KG erhielt die nicht kapitalmäßig beteiligte Komplementär-GmbH eine hohe Vorabvergütung für ihre Geschäftsführungstätigkeit und die Übernahme der persönlichen Haftung. Tatsächlich entstanden der GmbH aber für die Übernahme der Geschäftsführungstätigkeit keine Aufwendungen. Ihre Gesellschafter-Geschäftsführer, zugleich die einzigen Kommanditisten der KG, bezogen von der GmbH keine gesonderte Vergütung. Vielmehr tätigten sie monatliche Entnahmen in Höhe eines gleichlautenden Betrags aus dem Kapitalstock der GmbH & Co. KG.

Das Finanzamt sah in der Gewinnverteilungsabrede eine unangemessene Gestaltung. Es rechnete den der GmbH als Vorabgewinn zugerechneten Betrag je hälftig den Kommanditisten als Gewinnanteil zu. Andernfalls käme es zu keiner sofortigen Besteuerung bei den Gesellschaftern. Vielmehr würde sich die Teilhabe der Kommanditisten am Gesellschaftsgewinn auf ihre Beteiligung an der Komplementär-GmbH verlagern. Die Besteuerung würde hierdurch auf spätere Zeiträume, in denen der Gewinn zur Ausschüttung gelangt, verschoben.

Das Finanzgericht Münster widersprach dem Finanzamt. Die Komplementärin habe gegenüber der KG einen Anspruch auf eine marktgerechte Vergütung für ihre Geschäftsführungstätigkeit. Es komme nicht darauf an, ob und in welchem Umfang sie die Vergütung an ihre Anteilseigner/Geschäftsführer weitergibt.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Einkommensteuerrechtliche Behandlung vergeblicher Investitionen in betrügerische Modelle

Ein Anleger hatte mit verschiedenen Gesellschaften einer Gesellschaftsgruppe Verträge über den Erwerb und Betrieb mehrerer Blockheizkraftwerke (BHKW) geschlossen und die entsprechenden Kaufpreise gezahlt. Die Zahlungen finanzierte er durch die Aufnahme von Bankdarlehen. Das wirtschaftliche Risiko aus dem Betrieb sollte beim Anleger liegen. Die BHKW wurden jedoch weder geliefert noch in Betrieb genommen. Stattdessen stellte sich heraus, dass die Initiatoren ein betrügerisches Schneeballsystem auf den Weg gebracht hatten. In seiner Steuererklärung machte der Anleger gewerbliche Verluste aus dem beabsichtigten Betrieb der BHKW geltend.

Das Finanzamt berücksichtigte die erklärten Verluste nicht, da nach seiner Auffassung keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorlagen. Hierfür hätte es einer Beteiligung der Gesellschaften am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr bedurft. Dazu war es jedoch nicht gekommen.

Dem widersprach der Bundesfinanzhof. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge war aus Sicht des Anlegers davon auszugehen, dass ihm aufgrund seiner Vorauszahlungen künftig mehrere BHKW geliefert würden, mit denen er elektrischen Strom produzieren und daraus Einkünfte erzielen könne. Bei Gewerbetreibenden sind Verluste auch dann zu berücksichtigen, wenn in der Folgezeit keine Einnahmen erzielt werden.

GmbH-Beteiligung als notwendiges oder gewillkürtes Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers

Notwendiges Betriebsvermögen liegt vor, wenn Wirtschaftsgüter zu mehr als 50 % eigenbetrieblich genutzt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz, in der Buchführung oder im Anlagenverzeichnis ausgewiesen werden. Entscheidend ist die tatsächliche Nutzung.

Gewillkürtes Betriebsvermögen liegt vor, wenn ein Wirtschaftsgut objektiv geeignet und bestimmt ist, den Betrieb zu fördern. Eine entsprechende Zuordnung kommt nur in Betracht, wenn die betriebliche Nutzung zwischen 10 % und 50 % liegt. Die Zuordnung muss unmissverständlich erfolgen, z. B. durch Aufnahme in die Bilanz oder durch Erfassung in der Buchhaltung.

Bei einer Veräußerung oder einer Überführung in das Privatvermögen eines zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsguts sind die darin enthaltenen stillen Reserven zu versteuern.

Nach einem Urteil des Finanzgerichts Nürnberg kann die Beteiligung an einer GmbH notwendiges Betriebsvermögen eines Einzelunternehmens sein, wenn sie für dieses wirtschaftlich vorteilhaft ist. Ein Einzelunternehmer hielt zwar nur 45 % der Anteile an

einer GmbH, stellte seine bei der GmbH dennoch bestehende Machtstellung in den Dienst seines Einzelunternehmens. Das reichte dem Gericht, um die Beteiligung als Betriebsvermögen zu qualifizieren. Ob die Aktivierung im Zuge einer Betriebsprüfung ggf. unrichtig war, spiele keine Rolle, da der Unternehmer auch in den Folgejahren an der Bilanzierung der Beteiligung festgehalten habe. Durch die Schenkung der Anteile an seine Ehefrau und Kinder habe er einen steuerpflichtigen Entnahmegewinn realisiert. Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Eigenes Vermögen des Inhabers eines Handelsgewerbes während des Bestehens einer atypischen stillen Gesellschaft

Begründet der Inhaber eines Handelsgewerbes an seinem gesamten Betrieb eine stille Gesellschaft (Beteiligung einer natürlichen oder juristischen Person am Betrieb mit einer Vermögenseinlage), im Rahmen derer der stille Gesellschafter Mitunternehmerinitiative entfalten kann und Mitunternehmerisiko trägt, entsteht eine atypisch stille Gesellschaft als eigenständige Mitunternehmerschaft. Deren Mitunternehmer sind der Inhaber des Handelsgewerbes und der (atypisch) still Beteiligte. Für steuerliche Zwecke wird die atypisch stille Gesellschaft wie eine im Innenverhältnis bestehende fiktive Kommanditgesellschaft behandelt.

Der Inhaber des Handelsgewerbes verfügt auch während des Bestehens der atypisch stillen Gesellschaft ertragsteuerlich über ein eigenes, von dem der atypisch stillen Gesellschaft zu trennendes Vermögen. Ihm sind die dem Betriebsvermögen der atypisch stillen Gesellschaft zuzurechnenden Wirtschaftsgüter entsprechend seinem Anteil zuzurechnen.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

Berücksichtigung einer Umsatzsteuervorauszahlung als regelmäßig wiederkehrende Betriebsausgabe

Bei einer Einnahmenüberschussrechnung sind Ausgaben grundsätzlich für das Kalenderjahr anzusetzen, in dem sie geleistet wurden. Abweichend von diesem sog. Abflussprinzip sind wiederkehrende Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen kurze Zeit vor oder nach Beendigung des Kalenderjahrs abgefließen sind, dem Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zuzuordnen. Umsatzsteuervorauszahlungen sind regelmäßig wiederkehrende Ausgaben.

Als „kurze Zeit“ ist i. d. R. ein Zeitraum bis zu zehn Tagen anzusehen, d. h. der Zeitraum vom 22. Dezember bis zum 10. Januar des Folgejahrs. Für die Anwendung der Ausnahmeregelung muss innerhalb dieser Zeitspanne sowohl der tatsächliche Abfluss als auch der Termin der Fälligkeit liegen.

In einem vom Finanzgericht München entschiedenen Fall hatte ein Unternehmer die Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat Dezember 2014 am 7. Januar 2015 beglichen. Der abgabenrechtliche Fälligkeitstag hatte sich allerdings aufgrund eines Wochenendes auf den 12. Januar 2015 verschoben. Das Finanzamt berücksichtigte die Zahlung nicht als Betriebsausgabe für das Jahr 2014. Die Zahlung sei schon zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Vorauszahlung noch nicht fällig gewesen sei.

Das Finanzgericht entschied, dass der Unternehmer die Vorauszahlung noch für das Jahr 2014 abziehen dürfe. Der unbestimmte Rechtsbegriff „kurze Zeit“ müsse bei dieser Fallkonstellation mit mindestens zwölf Tagen bemessen werden. Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Hinweis: Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

Keine überhöhten Anforderungen an Rechnung für Vorsteuerabzug

Eine Rechnung muss, um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen, insbesondere Angaben zu der dem Leistenden erteilten Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, zur Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände und zum Umfang und zur Art der sonstigen Leistung sowie zum Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung enthalten. Entscheidend ist, dass die Rechnungsangaben es der Finanzverwaltung ermöglichen, die Entrichtung der Umsatzsteuer und ggf. das Bestehen des Vorsteuerabzugsrechts zu kontrollieren. Deshalb dürfen keine überhöhten oder unzumutbaren Anforderungen an die Rechnung gestellt werden.

So kann sich z. B. die grundsätzlich erforderliche Angabe des Kalendermonats, in dem die Leistung erfolgte, aus dem Ausstellungsdatum der Rechnung ergeben, wenn nach den Verhältnissen des Einzelfalls davon auszugehen ist, dass die Leistung in dem Monat bewirkt wurde, in dem die Rechnung ausgestellt wurde. Dabei muss das Finanzamt auch ergänzende zusätzliche Informationen des Steuerpflichtigen berücksichtigen und darf sich nicht auf die Prüfung der Rechnung selbst beschränken.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)



**Autor: StB Marcel Spliethove, 42287 Wuppertal,
Heinz-Fangman-Straße 4, Telefon: 0202-250600,
E-Mail: info@spliethove.de, Homepage: www.spliethove.de**

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen
DSGVO Websitecheck an unter: www.cokuna.com/dsgvo
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna communication • Könnertstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: info@cokuna.com

cokuna
www.cokuna.com

Hier fängt Ihr Urlaub an!

Erlieben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere - und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafengebiete, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> <p></p>
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> <p></p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen,</p> <p></p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</p> <p></p>

Alle Objekte unter www.vermietung-norddeich.de

Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann
Am Markt 2, 26506 Norden
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: info@vermietung-norddeich.de

Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr - 13:00 Uhr
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar
(An- & Abreisen)



Beraternetzwerk.de: Zusammenarbeit intensiviert

Die Kooperation zwischen dem BDS NRW/BVMU und dem Beraternetzwerk erreicht ein neues Stadium. Im ersten Quartal 2018 wurden vier neue Repräsentanten des BDS/BVMU aus dem Kreis der Netzwerk-Partner in ihr Amt eingeführt. Rita Seiler vom BDS NRW/BVMU überreichte symbolisch ein erstes Schild, das zukünftig die Geschäftsräume der Repräsentanten zieren soll.

Die Repräsentanzen verteilen sich über das Land NRW. Susanne Lücke ist zusammen mit Claus Heitzer für den Be-

reich Mittlerer Niederrhein zuständig, Jo Vorstadt für den Bereich Köln-Bonn und Alexander Fillers für OWL.

Die Repräsentanten sollen Kontakt zu den in ihrem Einzugsbereich ansässigen BDS- und BVMU-Mitgliedern aufnehmen, sie betreuen, den gegenseitigen Erfahrungsaustausch fördern und natürlich auch neue Mitglieder werben. In jeder Region findet noch im 2. Quartal 2018 jeweils eine erste Veranstaltung statt. Ein interessantes Thema wird zur Diskussion gestellt. Dem Gespräch miteinander wird daneben ausreichend Raum gegeben.

Das Beraternetzwerk hat seinen Sitz in Mönchengladbach. Ihm gehören bundesweit zirka 65 selbstständige Berater an, die mit ihren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen alle Bereiche des mittelständischen Unternehmers abdecken. Es sind durchweg Menschen mit Lebens- und Berufserfahrung, die aus eigenem Handeln wissen, was einen vernünftigen Lösungsweg für die alltäglichen, aber auch für die besonderen Probleme ausmacht. Der Schwerpunkt des Netzwerks liegt in NRW. Daher bot sich die Kooperation mit dem BDS/BVMU geradezu an. ■

Ihre Ansprechpartner in den neuen Repräsentanzen:

Alexander Fillers, Repräsentanz OWL, Kerkenbrock 26a, 33824 Werther

Tel.: 05203 / 91 85 51, Mail: alexander.fillers@bvmu.de

Susanne Lücke, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein

Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 60 11 00, Mail: susanne.luecke@bvmu.de

Claus Heitzer, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein

Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 63 32 37, Mail: claus.heitzer@bvmu.de

Jo Vorstadt, Repräsentanz Köln/Bonn,

Gut Groß-Mönchhof 2, 50129 Bergheim

Tel.: 02183 / 20 54 81 5, Mail: jo.vorstadt@bvmu.de

DSGVO: Abmahnwelle und Sanktionspraxis

Seitdem die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft ist, herrscht noch immer große Unsicherheit. Viele Unternehmen fürchten sich vor sogenannten „Abmahnanwälten“ und angekündigten Bußgeldern in Höhe von mehreren tausend Euro. Marit Hansen, Landesdatenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein, und Christopher Kunke, Rechtsanwalt und Referent für Datenschutz bei der TÜV NORD Akademie, erläutern, ob Unternehmen Angst vor Abmahnungen haben müssen und wie damit umzugehen ist.

Als am 25. Mai 2018 die Frist ablief, um die neue DSGVO im eigenen Unternehmen umzusetzen, herrschte große Verunsicherung – passende Schulungen waren auf Monate im Voraus ausgebucht und das Internet voll von Meldungen, bei der jede etwas anderes zu raten schien. Für zusätzliche Bedenken sorgte außerdem die prognostizierte Abmahnwelle, die Unternehmen angeblich Unsummen kosten sollte. Drei Monate später: Wie berechtigt sind diese Bedenken nach Ablauf der Frist? Müssen sich Betriebe, Vereine und Unternehmen vor „Abmahnanwälten“ und Aufsichtsbehörden fürchten? Oder ist mittlerweile Zeit zum Aufatmen?

Abmahnung – oder doch nicht?

Rechtsanwalt Christopher Kunke, Datenschutz-Referent der TÜV NORD Akademie, schildert einen beispielhaften Fall: Als Herr W. den Briefkasten leert und ein Anwaltschreiben in den Händen hält, ist er erschrocken und verunsichert. 12 500 Euro fordert der Anwalt eines Mitbewerbers, weil Herr W. angeblich die DSGVO nicht eingehalten habe. Außerdem solle er die beiliegende Unterlassungserklärung unterschreiben, um weitere Konsequenzen zu verhindern. Verunsichert zahlt Herr W. die geforderte Summe und unterschreibt das Dokument – ohne zu wissen, dass er das vielleicht nicht gemusst hätte.

„Sobald man als Unternehmen ein Anwaltschreiben und eine damit verbundene Abmahnung erhält, gilt es vor allen Dingen Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln. Ein juristisches Abmahnschreiben



ist noch kein Grund, in Panik zu verfallen“, sagt Kunke. „Der erste Schritt muss immer sein, den Vorwurf selbst juristisch prüfen zu lassen. Auf gar keinen Fall sollten Betroffene eine Unterlassungserklärung unterschreiben oder gar die geforderte Summe bezahlen“, rät er. Selbst eine kleine Anzahlung von wenigen Euro könne bereits als Anerkennung des Gesamtanspruchs ausgelegt werden. „Und dann ist nicht mehr viel zu retten“, erläutert der Experte.

Bislang keine „Abmahnwelle“

„Obwohl einige Anwälte versuchen im großen Stil Geldzahlungen zu erwirken, ist die befürchtete Abmahnwelle in Deutschland bisher nicht eingetroffen“, ergänzt Marit Hansen, Landesdatenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein. „Das bedeutet allerdings nicht, dass das so bleibt. Die Verantwortlichen sollten darauf achten, die DSGVO zu erfüllen und so erst gar keine Angriffsfläche für Abmahnanwälte zu bieten“, sagt die Landesdatenschutzbeauftragte.

Für Unternehmen bedeutet das erst einmal Aufatmen. Christopher Kunke erklärt:

Eine Abmahnung muss zunächst einmal beauftragt werden. Als Beispiel: Ein Kläger gibt seiner Anwältin den Auftrag, ein bestimmtes Unternehmen abzumahnern. Das ist in der Regel ein Mitbewerber des Betroffenen. Im ersten Schritt fordert die Juristin die Zahlung einer Pauschale sowie eine unterschriebene Unterlassungserklärung. Die Pauschale entspricht dem Anwaltshonorar und bleibt damit komplett bei der abmahnenden Juristin. Manche Anwälte erliegen dabei der Versuchung mithilfe eines konstruierten Klienten, beispielsweise durch eine sogenannte „Briefkastenfirma“, zahlreiche Abmahnungen zu verschicken und sich entsprechend hohe Pauschalen zu erwirtschaften. Da es hinter dieser Masche allerdings keinen tatsächlichen Kläger gibt, ist es entsprechend unwahrscheinlich, dass es in diesen Fällen wirklich zu einem Prozess kommt. „Grundsätzlich sind aber auch vor diesem Hintergrund zunächst alle Abmahnschreiben ernst zu nehmen und juristisch zu prüfen“, rät Kunke. Denn ob eine Abmahnung gerechtfertigt sei oder nicht, sei so nicht erkennbar.



Berechtigte Abmahnung – was jetzt?

Wenn sich bei der juristischen Prüfung einer Abmahnung ergibt, dass diese berechtigt ist und tatsächlich ein Verstoß vorliegt, ist der erste Schritt, diesen Verstoß entsprechend zu beheben. Des Weiteren macht es Sinn, der abmahnenden Seite zu zeigen, dass man selbst ebenfalls einen Anwalt oder eine Anwältin eingeschaltet hat und weitere Drohschreiben damit sinnlos sind. Anschließend sollte eine eigene Unterlassungserklärung aufgesetzt werden und diese dem Klagenden bzw. dessen Rechtsvertretung zugeschickt werden.

Auch wenn eine Abmahnung bis zu den Aufsichtsbehörden durchdringt oder diese eigenständig auf einen Betrieb aufmerksam werden, müssen die Verantwortlichen keine Angst haben, erläutert Marit Hansen: „Bevor tatsächlich ein Bußgeld gezahlt werden muss, wird zunächst der Sachverhalt ermittelt: Liegt

wirklich ein Datenschutzverstoß vor? Dazu gehört auch eine Anhörung des Betriebs durch die verantwortliche Datenschutzaufsichtsbehörde. Oft geschieht dies im schriftlichen Verfahren. Erst wenn in dieser Anhörung ein Verstoß gegen die DSGVO festgestellt wird, trifft die Aufsichtsbehörde angemessene Maßnahmen. Dies kann bedeuten, dass ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Gegen diesen Bescheid können Betroffene gerichtlich vorgehen, sofern sie ihn für unberechtigt halten. Andernfalls ist die festgelegte Summe als Bußgeld zu zahlen“, erläutert Hansen das Vorgehen der Aufsichtsbehörden. Auch die Aufsichtsbehörden stellen sich aktuell entsprechend der modifizierten Anforderungen neu auf. Bei komplexeren Fällen könne es einige Zeit dauern, bis es zu einer entsprechenden Anhörung komme.

In der Regel agieren Anwältinnen und Anwälte sowie Aufsichtsbehörden übrigens vollkommen unabhängig voneinander. Oftmals ist die zuständige Behörde über die Abmahnung gar nicht informiert.

Insgesamt lässt sich sagen, dass eine Abmahnung kein Grund ist, in Panik zu verfallen. Die Devise lautet: Ruhig bleiben und einen Anwalt oder eine Anwältin einschalten. Allerdings bedeutet das nicht, dass die DSGVO nicht ernst zu nehmen ist. Jede Instanz, die personenbezogene Daten verarbeitet, ist verpflichtet, sich an die europäischen Vorgaben zu halten. Hilfe erhalten die Betroffenen dabei entweder direkt bei den zuständigen Aufsichtsbehörden oder in passenden Seminaren, wie sie beispielsweise die TÜV NORD Akademie anbietet. Weitere Informationen unter:

www.tuev-nord.de/ds-seminare

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt

Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden.

So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



☎ (0231) 33874133
 📞 (0231) 33896183
 ✉ info@k6-medien.de



ONLINESHOPS



SHOPSYSTEME

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Schriftformmangel nicht heilbar

von RA Hans-Georg Herrmann

Der Bundesgerichtshof hatte bereits in seiner Entscheidung vom 27.09.2017 – XII ZR 114/16 – entschieden, dass sogenannte Schriftformheilungsklauseln unwirksam sind, da § 550 BGB kein dispositives Recht ist. Solche Schriftformheilungsklauseln sind deshalb mit der gesetzlichen Regelung, dass Mietverträge, die für eine längere Zeit als 1 Jahr geschlossen sind, als für unbestimmte Zeit abgeschlossen gelten, sofern sie nicht in schriftlicher Form geschlossen wurden, nicht in Einklang zu bringen. Die Kündigung ist frühestens zum Ablauf eines Jahres nach Überlassung der Räume zulässig. Diese Vorschrift gilt gleichermaßen für Wohnräume wie für Gewerberäume.

In einer neuerlichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 11.04.2018 – XII ZR 43/17 – ging es nun um einen Gewerberaummietvertrag, der schriftlich abgeschlossen war, aber eine Klausel enthielt, wonach jede Partei eine Neufestsetzung der Grundmiete verlangen konnte, wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland, Basisjahr 2000 = 100, um einen bestimmten Prozentsatz verändert hatte. Außerdem enthielt der Vertrag eine Heilungsklausel dahingehend, dass bei Nichtbeachtung des § 550 BGB keine Partei das vorzeitige Kündigungsrecht geltend machen konnte, beide Parteien sich vielmehr verpflichteten, das Notwendige zu veranlassen, um die erforderliche Schriftform herbeizuführen. Das sollte auch für Ergänzungen und Nachträge gelten.

Der Vermieter teilte nunmehr dem Mieter nach einiger Zeit mit, dass sich der Verbraucherpreisindex in dem vereinbarten Umfang verändert hatte und bat um eine Anpassung der monatlichen Grundmiete. Der Mieter hat hierauf ab dem erbetenen Zeitpunkt die höhere Miete gezahlt.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung seine bisherige Rechtsprechung konsequent fortgeführt und noch einmal deren Grundsätze festgehalten:

1. Die Schriftform des § 550 BGB setzt voraus, dass sich die für den Vertragsabschluss erforderliche Einigung über alle wesentlichen Vertragsinhalte, namentlich Mietgegenstand, Miete, Dauer des Vertragsverhältnisses, Parteien, aus einer Urkunde

ergeben, die entweder von beiden unterzeichnet ist oder aus gleichlautenden von jeweils einer Partei unterzeichneten Urkunden. Lediglich das, was von nebensächlicher Bedeutung ist, bedarf nicht dieser Form. Für Vertragsänderungen gilt nichts anderes. Auch sie müssen dem Erfordernis des § 550 BGB genügen, sofern es sich nicht um irgendwelche Nebensächlichkeiten handelt.



2. Die Miete stellt einen wesentlichen und damit dem Formzwang des § 550 BGB unterfallenden Vertragsinhalt dar. Das gilt jedenfalls, sofern sie für mehr als 1 Jahr gelten soll und nicht jederzeit vom Vermieter widerrufen werden kann. Auch die vertragliche Änderung der Miete unterliegt diesem Formzwang.

3. Der Formzwang des § 550 BGB greift nicht ein, wenn der Vertrag einer Partei die Möglichkeit einräumt, durch einseitige Willenserklärung eine Änderung des Vertragsinhaltes herbeizuführen. Hier ist etwa an die Fälle zu denken, in denen dem Mieter ein Optionsrecht auf Verlängerung des Vertrages eingeräumt wird oder dem Vermieter das Recht der einseitigen Anpassung von Nebenkostenvorauszahlungen. Auch Änderungen der Miete, die auf Indexklauseln zurückzuführen sind, die eine automatische Mietanpassung beinhalten, unterliegen nicht dem Schriftformerfordernis.

4. In dem hier entschiedenen Fall sah die in dem Mietvertrag formulierte Indexklausel jedoch keine automatische Mietanpassung vor. Sie setzte ein Mieterhöhungsverlangen des Vermieters voraus, das der Annahme durch den Mieter bedurfte. Die Annahmeerklärung des Mieters erfolgte jedoch konkludent, indem er einfach den erhöhten Mietzins zahlte. Damit fehlte es an dem Erfordernis ei-

ner von den Parteien unterzeichneten Urkunde oder gleichlautenden von jeweils einer Partei unterzeichneten Urkunden.

Die Entscheidung zeigt, dass das Ausschöpfen des zulässigen Gestaltungsrahmens bei der Abfassung von Mietverträgen das Risiko, während der Laufzeit des Vertrages in die „Schriftformfalle zu laufen“ reduziert.

5. Der Bundesgerichtshof betont in seiner Entscheidung, dass das Berufen auf den Verstoß der Schriftform nicht treuwidrig ist. Insbesondere könne eine solche Treuwidrigkeit nicht aus der Schriftformheilungsklausel und Kündigungsausschlussklausel des Vertrages abgeleitet werden. Dabei betont der BGH, dass § 550 BGB nicht nur dem Schutz eines potenziellen Erwerbers dient, sondern den Vertragsparteien die Beweisbarkeit langfristiger Abreden gewährleisten soll, zudem die Parteien vor „der unbedachten Eingehung langfristiger Bindungen“ schützen soll.

6. Schließlich betont der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung, dass wegen unterschiedlicher Rechtsfolgen eine fristlose Kündigung nicht in jedem Falle in eine ordentliche Kündigung umgedeutet werden darf, wenn die fristlose Kündigung unwirksam ist. Vielmehr sei es für eine Umdeutung erforderlich, dass der Wille des Kündigenden, das Vertragsverhältnis in jedem Falle zu beenden, und zwar zum nächstmöglichen Termin, für den Empfänger der Kündigungserklärung erkennbar sein muss. Dies legt es nahe, im Falle einer fristlosen Kündigung stets hilfsweise das Mietverhältnis auch ordentlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. ■

Rechtsanwalt Hans-Georg Herrmann ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

Rückfragen:

RA Hans-Georg Herrmann
Rechtsanwaltspraxis Dr. Thalhofer,
Herrmann & Kollegen
Geibelstraße 1, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 968 640
Email: herrmann@rechtsanwaltspraxis.com
www.rechtsanwaltspraxis.com



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter: www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:

-  Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

- Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift



Ihr Partner für datenschutzkonforme Internetseiten



- Unterstützung rund um das Thema „datenschutzkonforme Internetseite“ mit Beratungsleistung durch unsere Datenschutzbeauftragten
- Aufbau von Webseiten auf Basis von Content Management Systemen
- Programmierung und Aufbau von Online-Shops
- Programmierung und Aufbau von Intranet- / Extranet-Systemen
- Beratung und Unterstützung bei der Suchmaschinenoptimierung
- Individuelle Softwareentwicklung im Webbereich
- Professionelles Webhosting mit persönlicher Kundenbetreuung

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen
DSGVO Websitecheck an unter: www.cokuna.com/dsgvo
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna
www.cokuna.com